



Ausschuss für Bau und Verkehr am 29.09.2009				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/069/2009	
Nr. 4 der TO					
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 01.09.2009	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr		29.09.2009		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Geschwindigkeitsregelung auf der Selmer Str. am Ortseingang
hier: Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2009

I. Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2009 hinsichtlich einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h auf der Selmer Straße wird gemäß § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld als zuständige Stelle weitergeleitet.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsregelungen des Rates

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2009 wird Bezug genommen.

Grundsätzlich bestimmen nur die Straßenverkehrsbehörden gemäß § 45 Absatz 3 StVO, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind. Der Stadt Lüdinghausen obliegt es nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften nicht, Entscheidungen über Verkehrsregelungs- und Verkehrslenkungsmaßnahmen zu treffen, so dass der CDU-Fraktionsantrag zuständigkeitshalber an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld weiterzuleiten ist. Darüber hinaus ist der Landesbetrieb Straßenbau als Straßenbaulastträger der L 835 (Selmer Str.) hinzuziehen.

Weiterhin bleibt festzuhalten, dass bereits im Jahr 2006 die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h nicht anordnete. Als Begründung wurde damals die Streckenführung, die Qualität der Strecke und die Tatsache, dass sich der Bereich auf freier Strecke befindet, angeführt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen: 1